

Titel der Drucksache:

Meldungen von ordnungswidrig geparkten
Fahrzeugen in Erfurt an die Stadtverwaltung

Drucksache

2037/22

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.11.2022	öffentlich
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt	12.01.2023	öffentlich


Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das ordnungswidrige Parken von Kraftfahrzeugen stellt auch für Erfurt immer wieder ein großes Problem dar, das insbesondere Fußgänger und Radfahrer belastet, wie wir aus unserer eigenen Fraktionsarbeit wissen. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir folgende Fragen:

1. In welcher Form werden falsch geparkte Fahrzeuge im Stadtgebiet von Erfurt an die Verwaltung gemeldet (bitte für die Kalenderjahre 2020, 2021, 2022 auflisten, wie häufig per Anruf, Mail, Brief, Formularübermittlung etc. die Meldung geschieht)?
2. Werden Meldungen, die auf andere Weise als über das dafür vorgesehene Formular „Ordnungswidrigkeitenanzeige ruhender Verkehr“ eingehen, gleichwertig bearbeitet?
3. Wie viele Bußgeldbescheide konnten im Vergleich zu den eingegangenen Meldungen in den Kalenderjahren 2020, 2021 und 2022 verschickt werden?

Anlagenverzeichnis

11.11.2022, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

